

Arbeitsgericht Detmold

Das Präsidium

Beschluss vom 10.08.2018

(Nachtrag Nr. 3 zum richterlichen Geschäftsverteilungsplan 2018)

Gemäß C.II. des richterlichen Geschäftsverteilungsplans werden in der ersten vollen Kalenderwoche eines jeden Monats die ehrenamtlichen Richter/innen für den Folgemonat geladen. Zu Beginn des Monats Oktober 2018 wird EUREKA-Fach bei dem Arbeitsgericht Detmold eingeführt. Die Umstellungsarbeiten sowie die erforderlichen Schulungen können dazu führen, dass eine Ladung der ehrenamtlichen Richter/innen nicht möglich ist. Eine Änderung des Geschäftsverteilungsplans für den richterlichen Dienst bei dem Arbeitsgericht Detmold ist daher erforderlich.

C.II. des richterlichen Geschäftsverteilungsplans wird wie folgt geändert:

Die ehrenamtlichen Richter/innen für den Monat Oktober 2018 werden in der 35. Kalenderwoche 2018 und die ehrenamtlichen Richterinnen für die Monate November und Dezember 2018 werden in der 38. Kalenderwoche 2018 geladen.


Bösing


Schöpp